

Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum

Stephan Kunkel, Referent Wirtschaftsförderung

Christian Wegner, Referent Wirtschaftsförderung



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
MECKLENBURGISCHE
SEENPLATTE

Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum

Zuständige Behörde (Stalu Westmecklenburg)

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Dezernat IF - Investive Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft sowie
der gewerblichen Wirtschaft im ländlichen Raum

1. Wer wird gefördert?

- **Handwerk**
- **Dienstleistung**
- **Tourismus**
- **Verarbeitendes Gewerbe**
- **Einzelhandel für Waren des täglichen Bedarfs** (sofern dieser nicht über die Landesinitiative [Neue Dorfmitte MV](#) zuwendungsfähig ist)

(mobile Verkaufseinrichtungen bzw. Stationär mit Verkaufsfläche < 400 m², mit EW < 500)

- **Eigenständige Kleinunternehmen** mit < 10 MA (Umsatz bzw. Bilanzsumme < 2 Mio. €/anno)

Beispiele: Friseur, KfZ-Werkstatt, Tischlerei, Bäcker, Fahrradverleih, Hotel, Gaststätte etc.

Rechtsform: Einzelunternehmung, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften etc.

- **Förderregion:**

Betriebstätten, die außerhalb der Hauptorte
von Ober- und Mittelzentren in MV liegen:

Oberzentrum	Mittelzentrum	
• Neubrandenburg • Rostock • Schwerin • Stralsund/Greifswald	• Anklam • Bad Doberan • Bergen • Demmin • Grevesmühlen • Grimmen • Güstrow • Hagenow • Ludwigslust	• Neustrelitz • Parchim • Pasewalk • Ribnitz-Damgarten • Teterow • Ueckermünde • Waren • Wismar • Wolgast

2. Was wird gefördert?

- Notwendige Ausgaben für die **Anschaffung oder Herstellung der zum Investitionsvorhaben** zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens
Beispiele: Baukosten, Hebebühnen, Maschinen, Hardware, Software, Innenausstattungen, Büro, Verkaufstresen, Kühlzellen, Sanitär etc.
- Aufwendungen für **Beratungs-**, Architekten- und Ingenieurleistungen

3. Was wird nicht gefördert?

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Kauf von Kfz, Transportfahrzeuge, Schiffen, Ausnahme mobile Verkaufseinrichtungen (sofern diese nicht über die Landesinitiative [Neue Dorfmitte MV](#) zuwendungsfähig ist)
- Kein Mietkauf oder Leasing
- Keine Modernisierung von Wohnräumen, gebrauchte Maschinen, Verbrauchsgüter

4. Wie wird gefördert?

- Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
- Mindestinvestitionsvolumen > 10.000 €/netto
- Anrechnung der Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln
- Förderung von bis zu **35%** der zuwendungsfähigen Kosten
- Förderung bis max. **300.000 €**

5. Voraussetzungen?

- Berufliche Befähigung das Unternehmen zu führen
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit und der notwendigen Ausgaben in Form eines Geschäftsplans
- Aufstellung der Gesamtfinanzierung
- Der Vertrieb von Gütern und Dienstleistungen muss überwiegend regional, d.h. innerhalb eines Radius von 50 Km ausgehend von der Betriebsstätte, stattfinden.
- Das Unternehmen muss im Haupterwerb geführt werden. Unternehmen im Nebenerwerb (z.B. Existenzgründer) werden nur gefördert, wenn das Unternehmen sich bei Antragsstellung verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung in den Haupterwerb zu wechseln.

6. Erforderliche Unterlagen und Schritte

- Antragsformular über das Stalu Westmecklenburg (ganzjährig & online) [Antragsformular](#)
- Stammdatenbogen herunterladen = Portal Stalu MV [Stammdatenbogen](#)
- Stammdatenbogen ausfüllen und versenden
- Sie erhalten dann per Post: Die EU Betriebsnummer + PIN für Erstanmeldung über das Portal, welches auf dem Schreiben angegeben ist
(**WICHTIG:** Login innerhalb von 2 Wochen, sonst verfällt das Passwort)
- Nach Erstanmeldung (mit EU Betriebsnummer + PIN) müssen Sie Ihren persönlichen PIN neu angeben
- Nun können Sie Ihre Anträge **Online** verwalten und final **Digital** einreichen.
- Die Projektauswahl erfolgt unter bewilligungsreifen Anträgen an den jeweiligen Stichtagen (31.3.; 30.6.; 30.9.; 30.11.) unter Anwendung festgelegter Auswahlkriterien.

6. Erforderliche Unterlagen und Schritte

Mit dem Antrag folgende Unterlagen (wenn zum Vorhaben notwendig) mit einreichen:

- Ergänzende Angaben zum Antrag
- Wirtschaftlichkeitskonzept (Geschäftsplan)
- De-minimis-Erklärung
- Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen
- KMU Erklärung
- Nachweis der Gesamtfinanzierung (Finanzierungszusage, (Finanzierungszusage, Eigenmittelnachweis)
- Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsnachweis (Betriebsleiter)
- Aktueller Registerauszug
- Aktueller Gesellschaftervertrag (GbR)
- Erklärung „kein Unternehmen in Schwierigkeiten“
- Eigentumsnachweis/ Pacht- oder Mietvertrag
- Architekten- bzw. Ingenieurvertrag
- Jahresabschlüsse der letzten drei Wirtschaftsjahre
- Lageplan des Bauvorhabens
- Bauunterlagen
- mindestens drei schriftliche Kostenangebote oder Kostenschätzung eines Architekten oder Bauingenieurs nach DIN 276 oder mindestens drei schriftlich dokumentierte Preisvergleiche (Markterkundungen)
- behördliche Genehmigungen und Gewerbeanmeldung/-ummeldung

Antrag: Online Portal

Kontaktdaten:

- **Stammdatenbogen:**

Kontakt: Anke Kossakowski (Stalu Neubrandenburg)

Anke.Kossakowski@stalums.mv-regierung.de

- **Bearbeitung Anträge**

Kontakt: Susanne Schreiber (Stalu Schwerin)

Susanne.Schreiber@staluwm.mv-regierung.de

Kontakt: Helke Böther (Stalu Schwerin)

helke.boether@staluwm.mv-regierung.de

Fördermittelberatung der Wirtschaftsförderung MSE

Kontakt:

Christian Wegner christian.wegner@wirtschaft-seenplatte.de

Tel.: 0395 57087-4856

Stephan Kunkel stephan.kunkel@wirtschaft-seenplatte.de

Tel.: 03991 634-301

Welche Fragen dürfen wir Ihnen beantworten?



www.wirtschaft-seenplatte.de

www.wirtschaft-seenplatte.de



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
MECKLENBURGISCHE
SEENPLATTE